

werden — es wolle sich gefälligst des Tabakrauchens enthalten werden. Sehr beliebt ist es jetzt, zu schreiben: ich darf endlich noch hinzufügen — hier darf zum Schluß noch angeführt werden usw. Darf? Wer erlaubt es denn? Der Schreibende erlaubt es sich doch selber, er nimmt es sich heraus. Er kann also nur sagen: hier darf wohl zum Schluß noch angeführt werden; mit dem wohl sucht man sich höflich der Zustimmung des Lesers zu versichern. Ganz abgeschmackt ist der Mißbrauch, der jetzt mit sollen getrieben wird. Da wird geschrieben: eines nähern Eingehens auf diese Punkte glaube ich mich enthalten zu sollen — wir glauben, diesen Satz auf das ganze Werk ausdehnen zu sollen — der Heilige Vater glaubt dich ermuntern zu sollen, in der begonnenen Arbeit fortzufahren — wir glaubten die Eröffnung nicht vornehmen zu sollen, ohne die maßgebenden Persönlichkeiten dazu einzuladen — im Interesse des Publikums hat die Behörde geglaubt, den Betrieb nicht in städtische Regie nehmen zu sollen. Sollen bezeichnet einen Befehl, einen Auftrag. In den angeführten Beispielen aber handelt sichs entweder um eine Möglichkeit oder eine Notwendigkeit. Weshalb also nicht können, müssen, dürfen? Es ist nichts als dumme Biedererei.

Der Dritte und der Andre

Manche Juristen und Zeitungsschreiber können tatsächlich nicht mehr „bis dreie zählen,“ sondern lassen auf den Ersten gleich den Dritten folgen. Juristen schreiben ganz gedankenlos: die juristische Wissenschaft zeigt dem Verwaltungsbeamten die Schranken, die seinem Handeln durch entgegenstehende Rechte Dritter gesetzt sind — bei einer solchen Verpachtung würde die Stadtgemeinde das Eigentumsrecht behalten und nur auf eine Reihe von Jahren einem Dritten ein Benutzungsrecht einräumen — auch der Künstler, der aus innerm Drange schafft, wird früher oder später erlahmen, wenn er fortwährend zusehen muß, wie Dritte den ihm zukommenden Ruhm genießen. Ein Lokalrichter macht bekannt, er habe Waren

im Auftrage eines Dritten zu versteigern, eine Zeitung berichtet, daß ein Klempner von einem Baugerüst gefallen sei: ein Verschulden Dritter an dem Unglücksfall ist ausgeschlossen, und eine andre erzählt: der junge Mann besuchte darauf ein Restaurant, wo möglicherweise dritte Personen von seinem Gelde Kenntniß erlangten.

Die Herren Juristen sind so daran gewöhnt, mit zwei Parteien zu tun zu haben, zu denen dann irgend ein „Dritter“ kommt, daß ihnen schließlich der Dritte auch da in die Feder läuft, wo gar nicht von zweien die Rede gewesen ist; er vertritt schon vollständig die Stelle des Andern. Und die Zeitungen machen's natürlich nach.

Verwechslung von Präpositionen

Mancherlei Verwirrung herrscht auch auf dem Gebiete der Präpositionen. So werden z. B. sehr oft durch und wegen verwechselt, obwohl sie doch so leicht auseinanderzuhalten wären, denn durch gibt das Mittel, wegen den Grund an. Da wird z. B. geschrieben: das Buch ist durch seine prachtvolle Ausstattung ein wertvolles Geschenk — die Marienkirche enthält viele durch Kunst und Geschichte bemerkenswerte Sehenswürdigkeiten — der Streit ist durch seine lange Dauer von mehr als bloß örtlicher Bedeutung gewesen — durch die verkehrte Methode seines Lehrers machte er lange Zeit keine Fortschritte — Falb, der durch seine kritischen Tage vielgenannte Wetterprophet — die Mizernten bleiben dann nur noch durch Regen zu fürchten — durch körperliches Leiden ist als sicher anzunehmen, daß sie sich ein Leid angetan hat — durch sein lebenswürdiges und aufrichtiges Wesen werden wir stets seiner in Ehren gedenken. In allen diesen Sätzen muß es wegen heißen, denn man fragt hier nicht: wodurch? sondern weshalb oder warum? Ebenso werden oft für und vor, für und zu, für und über vertauscht. Früher hatte man Liebe zu jemand, sagte Neigung zu jemand, hegte Achtung vor etwas, hatte Sinn oder Interesse für etwas; jetzt gilt es für fein, das alles durch für zu erledigen: daher seine merkwürdige Neigung für alle Verkommenen und Gescheiterten — der Sozialismus hat wenig Achtung